

**Nicht als Drucksache  
verteilt**

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Sächsischer Landtag  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Rolf Seidel, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 4000  
Telefax +49 351 564 4009

[stm@smf.sachsen.de](mailto:stm@smf.sachsen.de)

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
L/K/23-FV6005-6/591-4441

Dresden, 5. Februar 2010

**Antrag der Linksfraktion**

**Drs.-Nr.: 5/1076**

**Thema: Konsequenzen der Staatsregierung aus den Feststellungen  
des „Gemeindefinanzberichts Sachsen 2008/2009“**

**Der Landtag möge beschließen:**

**Die Staatsregierung wird ersucht,**

**gegenüber dem im Landtag zu dem im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages erarbeiteten „Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009“ Stellung zu nehmen und dabei insbesondere darzulegen,**

- 1. wie sie die Aussagen und Feststellungen in diesem Gemeindefinanzbericht bewertet,**
- 2. welche Konsequenzen sie aus diesem Gemeindefinanzbericht, für die in ihrer unmittelbaren Verantwortung liegenden Aufgabenbereiche, gezogen und welche konkreten Maßnahmen daraufhin eingeleitet hat sowie**
- 3. in welcher Art und Weise die Ergebnisse dieses Gemeindefinanzberichts bei der notwendigen Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches in Sachsen Berücksichtigung finden werden.**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

**Zu 1.:**

Der aktuelle Gemeindefinanzbericht bestätigt insgesamt die vergleichsweise positive Finanzlage der sächsischen Kommunen im Betrachtungszeitraum 2000 - 2008. Die Aussagen und Feststellungen des Gemeindefinanzberichts decken sich im Wesentlichen mit der Auffassung der Staatsregierung:

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pfortner-  
dienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

- Die sächsischen Kommunen konnten seit 2000 überwiegend positive **Finanzierungssalden** aufweisen, die stets über denen der Kommunen der übrigen neuen Flächenländer (NFL) und die Kommunen der **drei** finanzschwachen Flächenländer West (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz; im Folgenden FLW) lagen. Im Jahr 2008 wurde ein Rekordüberschuss in Sachsen mit 230 EUR/EW erzielt.
- Die **Steuereinnahmen** je Einwohner der sächsischen Kommunen konnten im Vergleichszeitraum um 82 % gesteigert werden. Das Einnahmenniveau lag stets über dem der Kommunen der NFL. Auch der Steuerabstand gegenüber den Kommunen der alten Flächenländer (AFL) konnte von 42 % im Jahr 2000 auf 59 % im Jahr 2008 reduziert werden. Die starken Steueranstiege sind mit ein Grund für sinkende Zuweisungen des Freistaates, zumindest im Rahmen des SächsFAG.
- Die sächsischen Kommunen verfügten bei der Ausstattung mit **allgemeinen Deckungsmitteln** je Einwohner bis 2005 über einen erheblichen Vorsprung vor den Kommunen der NFL und FLW. Dieser Vorsprung führte zu einer hohen Überzahlung des FAG in diesen Jahren und in der Folge zu Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen. In der Folgezeit erfolgte bis 2008 durch die Erbringung der Abrechnungsbeträge und Rückführung der Darlehen eine Angleichung an die Entwicklung der Vergleichsgruppen.
- Die überdurchschnittliche **Verschuldung** der sächsischen Kommunen im Jahr 2000 konnte bis zum Jahr 2008 deutlich gesenkt werden. Die Verschuldung läge auch ohne den sog. WOBA-Effekt mittlerweile nahe am bundesdeutschen Verschuldungsniveau.
- Die zunehmende Finanzierung der kommunalen Ausgaben über **Kassenkredite** spielt im Gegensatz zu dem bundesweiten Trend (Stand 2008: 391 EUR/EW) innerhalb der sächsischen Kommunen keine Rolle (Stand 2008: 10 EUR/EW).
- Auf der Ausgabenseite weisen die sächsischen Kommunen seit 2001 die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für den **laufenden Sachaufwand** im Vergleich zu den Kommunen der NFL und FLW auf.
- Die **Personalausgaben** der sächsischen Kommunen lagen bis 2003 geringfügig über denen der Kommunen der FLW. Von 2004 bis 2007 konnte das Niveau der FLW - auch infolge der Tarifunterschiede - durch Konsolidierungen bzw. Ausgliederungen unterschritten werden. Im Jahr 2008 ist ein extremer Anstieg der Personalausgaben zu verzeichnen, der primär auf die Ost-West-Tarifanpassung und die Effekte der Verwaltungsreform zurückzuführen ist.
- Die **Sozialausgaben** je Einwohner in den sächsischen Kommunen lagen bis zur Arbeitsmarktreform 2005 deutlich unter denen der Kommunen der NFL und FLW. Im Jahr 2005 erfolgte eine deutliche Erhöhung der Ausgaben auf der gesamten kommunalen Ebene. Die sächsischen Kommunen und die Kommunen der NFL waren hier infolge der Übernahme von überproportionalen vielen ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern besonders betroffen. Für diese überproportionalen Lasten wurden die Kommunen einnahmeseitig gestärkt (SoBEZ-Gewährung). Seit dem Höchststand der kommunalen Sozialausgaben im Jahr 2006 ist es den sächsischen

Kommunen besser gelungen, das Ausgabeniveau abzusenken als den Kommunen in den NFL und FLW.

- Die **Ausgaben für Investitionen** je Einwohner sind (flutbereinigt) in den vergangenen Jahren in den sächsischen Kommunen zurückgegangen, obwohl die Investitionszuweisungen von Bund und Land gleich geblieben oder gestiegen sind. Trotz des - auch im aktuellen Gemeindefinanzbericht dargelegten - weiterhin bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs gegenüber den Kommunen der AFL hat sich der Ausgabennivauvorsprung der sächsischen Kommunen auf nur noch rund 10 % des Ausgabenniveaus der Kommunen der AFL reduziert. Die Investitionszuweisungsquote wies in den sächsischen Kommunen im Jahr 2008 ein Rekordwert von 68 % auf.

Die erfreuliche Entwicklung bis zum Jahr 2008, insbesondere das Rekordjahr 2008, kann nicht über die ab dem Jahr 2009 sichtbare Eintrübung der kommunalen Finanzlage infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise hinwegtäuschen. Das Jahr 2008 kann daher auch nicht als Maßstab für die kommunale Finanzausstattung in künftigen Jahren angesehen werden.

So zeigte sich innerhalb der sächsischen Kommunen bereits in den aktuellen Kassendaten für das 1. - 3. Quartal 2009 ein Steuerrückgang um 10 Prozent (bundesweit -13 Prozent). Dennoch kann die aktuelle Finanzlage der sächsischen Kommunen - auch im bundesweiten Vergleich - angesichts eines nach wie vor positiven Finanzierungssaldos, kaum gestiegenen Sozialausgaben und einer fortgesetzten Nettokredittilgung als unverändert stabil bezeichnet werden. Der Freistaat leistet hierzu einen Beitrag, indem das FAG im Jahr 2010 eine unveränderte Planungsgröße darstellt.

Gegenüber der im Bericht auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2009 dargestellten kommunalen Steuerentwicklung in den Jahren 2009 - 2013 geht die Staatsregierung auf Basis der aktuellen November-Steuerschätzung 2009 nun von jährlichen Steuermehreinnahmen von rund 150 Mio. EUR für die kommunale Ebene aus.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Höhe Finanzausgleichszuweisungen des Freistaates ab dem Jahr 2011, die deutlich zurückgehen werden. Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik der kommunalen Ebene und des Freistaates kann das in den Jahren 2009/2010 gebildete Vorsorgevermögen gegebenenfalls vorzeitig eingesetzt werden, um diesen Rückgang teilweise abzufedern. Dies wird mit den kommunalen Landesverbänden im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines 7. Änderungsgesetzes zum FAG zu beraten sein.

## **Zu 2.:**

Da der Gemeindefinanzbericht die Auffassungen der Staatsregierung zur Finanzsituation der sächsischen Kommunen im Wesentlichen bestätigt hat, ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf, der auf den Gemeindefinanzbericht zurückzuführen ist.

**Zu 3.:**

Aus dem Gemeindefinanzbericht folgt nach hiesiger Einschätzung unmittelbar kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Unabhängig davon wird der kommunale Finanzausgleich in Sachsen regelmäßig hinsichtlich der Angemessenheit der bestehenden Regelungen bzw. notwendiger Änderungen überprüft.

Die Staatsregierung wird auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010 einen Vorschlag für mögliche Anpassungen im kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2011 einschließlich eines Vorschlages zur künftigen Behandlung des Vorsorgevermögens in Form eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Georg Unland

Maßgeblich ist allein die unterzeichnete schriftliche Fassung.